

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III A 4 (V) – 1025/E/17/2015  
Telefon: 9013 (913) - 3902

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15934

vom 1. April 2015

über Keine Zeit für die Familie? - Reduzierte Besuchszeiten in der Justizvollzugsanstalt Tegel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf Veränderungen der Besuchsmodalitäten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, die ausschließlich die in den Teilanstalten II, V und VI untergebrachten Gefangenen betreffen. Die Insassen der Sozialtherapeutischen Anstalt und der Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung sind von den Maßnahmen nicht betroffen.

1. Trifft es zu, dass bereits mit Wirkung vom 01.04.2015 die Besuchszeiten in der JVA Tegel erneut deutlich verringert werden sollen? Wenn ja: Aus welchem Grund erfolgt diese weitere Einschränkung?

Zu 1.: Den Gefangenen werden - bis heute unverändert seit dem Jahr 2005 - monatlich zwei halbstündige Besuchszeiten angeboten, die dem gesetzlichen Mindestanspruch nach § 24 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) entsprechen. Ebenfalls seit dem Jahr 2005 - bis heute unverändert - dürfen Gefangene darüber hinaus monatlich zwei weitere halbstündige Besuchszeiten erhalten, sofern die personellen und räumlichen Kapazitäten der Anstalt dies erlauben. Über den gesetzlichen Anspruch hinaus werden für ausgewählte Gefangene Langzeitsprechstunden vorgesehen, die - auch unverändert seit dem Jahr 2005 - möglichst einmal monatlich angeboten werden. Tatsächlich beansprucht nur ein kleiner Teil der Gefangenen alle vier möglichen Besuche, ein weiterer Teil nimmt gar keine Besuche in Anspruch.

Im Laufe der Zeit sind die Öffnungszeiten des Sprechzentrums, in dem die Besuche für die Gefangenen der Teilanstalten II, V und VI durchgeführt werden, mehrfach verändert worden (Verlauf und Auswirkungen auf die einzelnen Besuchsformen sind den Übersichten in der Antwort auf die Frage 4. zu entnehmen). Zuletzt ist seit dem 01.04.2015 die

Möglichkeit entfallen, mittwochs Besuch zu empfangen. Langzeitsprechstunden werden seit dem 01.04.2015 nachfragebedingt nicht mehr am Donnerstag angeboten.

Der Grund für diese Maßnahmen liegt im Rückgang der Gefangenenzahl in der JVA Tegel. Vor allem infolge der Schließung der Teilanstalten I und III ging die Belegungsfähigkeit der JVA Tegel von 1.571 Haftplätzen im Jahr 2005 auf heute 935 Haftplätze zurück. Mit dem Belegungsrückgang ist auch die absolute Anzahl der Besuche gesunken und es wurde erforderlich, die im Sprechzentrum und am Besuchereingang eingesetzten Personalressourcen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen, um weiterhin einen effizienten Personaleinsatz zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind jedoch stets in Abhängigkeit zur Nachfrage nach Besuchszeiten getroffen worden. Untersuchungen ergaben insoweit, dass sich die Nachfrage nach Besuchszeiten sehr unterschiedlich auf die Wochentage und Tageszeiten verteilte. An offenbar unattraktiven Besuchszeiten am frühen Donnerstagmorgen und -vormittag wurden demnach kaum Besuche durchgeführt. Daher sind die Öffnungszeiten des Sprechzentrums nunmehr vorwiegend auf den Nachmittag gelegt und in die Abendstunden hinein verlängert worden.

Bislang konnten die Gefangenen bei Bedarf stets alle vier Besuche je Monat erhalten, und es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft so sein wird, weil genügend Kapazitäten bereitgestellt sind. Die beantragten Langzeitsprechstunden – dies belegen die Auswertungen für Januar und Februar 2015 – konnten alle durchgeführt werden.

Im Ergebnis ist die Wahlmöglichkeit der Wochentage, an denen die Gefangenen Besuch erhalten können, eingeschränkt worden. Besuche müssen deshalb jedoch nicht entfallen; insoweit kommt es auch auf die vorausschauende Planung der Gefangenen und Angehörigen an.

2. Zu welchen Zeiten werden welche Formen von Besuchen (Regel-, Sonder-, Langzeitbesuche etc.) in den verschiedenen Teilanstalten der JVA Tegel künftig noch möglich sein?

Zu 2.: Der gesetzliche Mindestanspruch an Besuchen wird immer zu erfüllen sein. Welche zusätzlichen Besuchsformen in welchem Umfang künftig darüber hinaus noch möglich sein werden, ist vor allem eine Frage der dafür zur Verfügung gestellten Personalressourcen.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass auch berufstätigen Angehörigen von Inhaftierten regelmäßige Besuche (auch Langzeitbesuche) möglich sind?

Zu 3.: Die Besuche und Langzeitsprechstunden werden heute an Wochenenden (vor- und nachmittags) sowie Montag/Dienstag (nachmittags und abends) angeboten - Langzeitsprechstunden zusätzlich auch mittwochs - und können insbesondere von berufstätigen Angehörigen gut wahrgenommen werden.

4. Welche Änderungen wurden an den Besuchszeiten in der JVA Tegel seit 2005 vorgenommen (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Art und Umfang der Veränderung, nach den jeweils betroffenen Teilanstalten und Besuchsarten)?

Zu 4.: Die Änderungen bei den Besuchen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Zeitraum	Anzahl/ Dauer der Besuchszeit	Öffnungszeiten des Sprechzentrums	Öffnungszeiten des Sprechzentrums in Stunden pro Woche/4 Wochen
Jahr 2005 bis Jahr 2010	4 x 30 Min.	Mo, Di: 12:00 – 20:00 Uhr Mi: 10:00 – 18:00 Uhr Do: 07:00 – 15:00 Uhr Sa, So: 07:00 – 15:00 Uhr	48 / 192
Januar 2011 bis Mai 2014	4 x 30 Min.	Mo, Di: 12:00 – 20:00 Uhr Mi: 10:00 – 18:00 Uhr Do: 07:00 – 15:00 Uhr Sa, So: 09:00 – 15:00 Uhr	44 / 172
Juni 2014 bis März 2015	4 x 30 Min.	Mo - Mi: 12:45 – 20:45 Uhr Sa, So*: 08:45 – 16:45 Uhr * nur an 2 Wochenenden im Monat geöffnet	40 / 128
seit April 2015	4 x 30 Min.	Mo - Di: 12:45 – 20:45 Uhr Sa, So*: 08:45 – 16:45 Uhr * nur an 2 Wochenenden im Monat geöffnet	32 / 96

Langzeitsprechstunden gab es bis zum Jahr 2010 vorwiegend für Gefangene der Teilanstalt V, in Ausnahmefällen auch für Gefangene der Teilanstalt VI. Seit dem Jahr 2011 können Gefangene aller Teilanstalten Langzeitsprechstunden beanspruchen, soweit sie die - seit 2005 unveränderten - Zugangskriterien erfüllen.

Zeitraum	Dauer je Be- suchszeit	Uhrzeit	Anzahl pro Woche/4 Wochen
Jahr 2005 bis Jahr 2010	5 Std.	Mo – Do, Sa: 08:00 – 13:00 Uhr 14:00 – 19:00 Uhr So: 07:15 – 12:15 Uhr 12:30 – 17:30 Uhr	12 / 48
Januar 2011 bis August 2011	3 Std.	Mo – Do: 08:00 – 11:00 Uhr 12:00 – 15:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr Sa, So: 09:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:30 Uhr	16 / 64
September 2011 bis November 2011	3 Std.	Mo, Di: 12:00 – 15:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr Mi: 10:00 – 13:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr Do: 07:30 – 10:30 Uhr 11:00 – 14:00 Uhr Sa, So: 09:30 – 12:30 Uhr	10 / 40
Dezember 2011 bis Mai 2014	3 Std. 15 Min.	Mo, Di: 12:00 – 15:15 15:45 – 19:00 Mi: 10:00 – 13:15 13:45 – 17:00 Do: 07:15 – 10:30 11:00 – 14:15 Sa, So: 09:30 – 12:45	10 / 40

Zeitraum	Dauer je Besuchszeit	Uhrzeit	Anzahl pro Woche/4 Wochen
Juni 2014 bis März 2014	3 Std. 15 Min.	Mo - Fr: 13:00 – 16:15 16:45 – 20:00 Sa, So*: 09:15 – 12:30 13:00 – 16:15 * nur an 2 Wochenenden im Monat geöffnet	14 / 48
seit April 2015	3 Std. 15 Min.	Mo - Mi: 13:00 – 16:15 16:45 – 20:00 Sa, So*: 09:15 – 12:30 13:00 – 16:15 * nur an 2 Wochenenden im Monat geöffnet	10 / 32

5. Sind neben der JVA Tegel bereits weitere Einrichtungen des Justizvollzugs in Berlin aktuell von neuen Einschränkungen der Besuchszeiten betroffen oder sind Reduzierungen von Besuchszeiten geplant? Wenn ja: Auf welche Einrichtungen trifft dies zu, welche Arten von Besuchen sind in welchem Umfang betroffen und welche Ursachen haben die vorgenommenen Änderungen jeweils?

Zu 5.: Gegenwärtig sind Veränderungen bei den Besuchszeiten weiterer Einrichtungen des Justizvollzugs nicht vorgesehen. Allerdings wird auch dieser Bereich weiter unter Berücksichtigung der Optimierung der Auslastung der Besuchszentren und eines effektiven Personaleinsatzes betrachtet.

6. Wo sieht der Senat die Grenze einer zumutbaren Einschränkung von Besuchszeiten, die unter Resozialisierungsaspekten noch als akzeptabel erscheint?

Zu 6.: Die Grenze wäre dann erreicht, wenn die im Strafvollzugsgesetz vorgesehenen Besuchszeiten nicht mehr gewährleistet werden könnten.

Berlin, den 14. April 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz